

II-8684 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Republik Österreich

~~_____~~
~~_____~~
Dr. Wolfgang Schüssel
Wirtschaftsminister

Wien, am 5. Februar 1993
GZ: 10.101/528-X/A/5a/92

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Heinz FISCHER

Parlament
1017 W i e n

3902/AB

1993-02-08

zu 4004/J

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 4004/J betreffend Lagerung von Materialien in unterirdischen Hohlräumen sowie der Benutzung von Grubenbauen zu anderen Zwecken als dem Gewinnen mineralischer Stoffe, welche die Abgeordneten Mag. Schweitzer und Kollegen am 18. Dezember 1992 an mich richteten, stelle ich fest:

Punkte 1 und 2 der Anfrage:

Wurden seit Inkrafttreten der Berggesetznovelle 1990 durch natürliche oder juristische Personen oder Personengesellschaften des Handelsrechtes Ansuchen hinsichtlich des Untersuchens des Untergrundes auf Eignung zum Lagern von Materialien in unterirdischen Hohlräumen, des Suchens von geologischen Strukturen, die sich zur Aufnahme von einzubringenden Stoffen eignet, sowie des Erforschens von in Betracht kommenden Strukturen an die zuständigen Bergbehörden gestellt?

Republik Österreich

Dr. Wolfgang Schüssel
Wirtschaftsminister

- 2 -

Wenn ja:

- a) Wieviele solcher Anträge wurden gestellt?
- b) Wie verteilen sich diese Anträge auf die einzelnen Berghauptmannschaften?
- c) Welche Stoffe sollen in die gesuchten Lagerstätten eingebracht werden?

Antwort:

Nein.

Punkte 3 und 4 der Anfrage:

Wurden durch Bergbauberechtigte im Sinne § 2 Abs.4 Berggesetz bereits Stoffe gemäß § 2 Abs.1 und 3 Berggesetz in unterirdische Hohlräume oder in geologische Strukturen eingebracht?

Wenn ja:

- a) Im Bereich welcher Berghauptmannschaften wurden Stoffe gemäß § 1 Abs.1 und 3 Berggesetz bereits in unterirdische Hohlräume oder in geologische Strukturen eingebracht?
- b) Um welche Stoffe handelt es sich dabei und in welchen geologischen Strukturen wurden sie eingebracht?
- c) Im Bereich welcher Berghauptmannschaften ist solches für die nächste Zukunft vorgesehen und welche Stoffe sollen in welchen geologischen Strukturen eingebracht werden?

Antwort:

Durch im § 2 Abs.4 des Berggesetzes 1975 in der Fassung der Berggesetznovelle 1990 genannte Personen oder Personengesell-

Republik Österreich

Dr. Wolfgang Schüssel
Wirtschaftsminister

- 3 -

schaften wurden bisher keine Materialien in unterirdische Hohlräume und auch keine Stoffe in geologische Strukturen im Sinne des § 2 Abs.1 und 3 leg.cit. eingebracht.

Punkt 5 der Anfrage:

In der ersten November-Hälfte 1992 wurden im Wirkungsbereich der Berghauptmannschaft Wien im 13. Wiener Gemeindebezirk im Bereich des Lainzer Tiergartens sowie in den angrenzenden niederösterreichischen Gebieten der Gemeinde Breitenfurt durch die ÖMV seismische Lagerstättenerkundungen durchgeführt, die nach Mitteilung der ÖMV nicht der Suche von Kohlenwasserstoff führenden geologischen Strukturen dienten:

- a) Nach welchen Lagerstätten wurde im gegenständlichen Fall seitens der ÖMV gesucht?
- b) Falls Lager oder geologische Strukturen zur Aufnahme von einzubringenden Stoffen durch die ÖMV im gegenständlichen Fall gesucht wurden: welche Materialien und Stoffe sollen in der Folge in diese Lager oder geologische Strukturen eingebracht werden?
- c) Führt die ÖMV auch anderenorts Erkundungen nach Lagerstätten in geologischen Strukturen zwecks künftigen Einbringen von Materialien und Stoffen in diese durch?
- d) Wenn ja: Wo werden solche Lagerstättenerkundungen seitens der ÖMV noch durchgeführt bzw. sind solche geplant?

Antwort zu Punkt 5 a) und b) der Anfrage:

Von der ÖMV Aktiengesellschaft wurde im Herbst 1992 im Raum Breitenfurt nach einem von der Berghauptmannschaft Wien genehmigten Arbeitsprogramm nach für das Speichern von flüssigen oder gas-

Republik Österreich

Dr. Wolfgang Schüssel
Wirtschaftsminister

- 4 -

förmigen Kohlenwasserstoffen geeigneten nichtkohlenwasserstoffführenden geologischen Strukturen gesucht.

Antwort zu Punkt 5 c) und d) der Anfrage:

Diesbezügliche Ansuchen liegen bei keiner Berghauptmannschaft vor.

Punkt 6 der Anfrage:

Gemäß § 2 Abs.1 und 3 Berggesetz ist das Ablagern von Materialien und Stoffen in Grubenbauen stillgelegter Bergwerke möglich:

- a) Wurden seit Inkrafttreten der Berggesetznovelle 1990 von dieser Möglichkeit seitens Bergbauberechtigter im Sinne § 2 Abs.4 Berggesetz Gebrauch gemacht?
- b) Wenn ja: In welchen stillgelegten Bergwerken wurden bis jetzt welche Materialien und Stoffe eingelagert, bzw. sollen eingelagert werden?

Antwort:

Nein.